

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

- esa Aus- und Weiterbildungskurse für Wander- und Schneeschuhleitende
- Kurse für Wanderende und Interessierte
- Geführte Wanderungen

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verein »Nidwaldner Wanderwege« als Veranstalter (nachfolgend Veranstalter) für:

- esa Aus- und Weiterbildung für Wander- und Schneeschuhleitende (Details für diesen Kurs siehe Ziffer 2)
 - Kurse für Wanderende und Interessierte (Details für diesen Kurs siehe ebenfalls Ziffer 2)
 - Geführte Wanderungen (Details siehe Ziffer 3)
- und den Teilnehmenden an den obgenannten Veranstaltungen.

Die Ziffern 4 bis 11 gelten für alle oben aufgeführten Veranstaltungen.

Mit der persönlichen Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmenden mit den AGB einverstanden.

2. KURSWESEN («esa» & «Wandernde und Interessierte»)

2.1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN / ANMELDUNG

Die in der Ausschreibung aufgeführten Anforderungen sind verbindlich. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich zu entscheiden, ob sie die Anforderung der gewünschten Veranstaltung erfüllen. Werden diese nicht erfüllt oder sind Verhalten, Gesundheit, körperliche Fitness, o.ä. nicht entsprechend, kann die Ausbildungsleitung eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer vom Kurs ausschliessen. Ein Schadenersatz- und/oder Rückforderungsanspruch entfällt. Die dadurch verursachten Mehrkosten hat der Teilnehmende zu tragen.

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular inklusiv den geforderten Beilagen. Mit der Anmeldung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert.

2.2. ANMELDE-BESTÄTIGUNG

Die verfügbaren Kursplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Innerhalb von 10-15 Tagen erhält der/die Interessierte entweder eine Bestätigung der Anmeldung (mit Einzahlungsschein) oder eine Info, ob er/sie auf der Warteliste ist. Die Anmeldung gilt nach der Bezahlung der Kurskosten als definitiv.

Erfolgt die Bezahlung der Kurskosten auch nach einer Mahnung nicht rechtzeitig, ist der Veranstalter berechtigt, den Kursplatz neu zu vergeben. Die Anmeldebestätigung wird diesfalls

wirkungslos.

2.3. KURS-WARTELISTEN

Übertrifft die Zahl der gültigen Anmeldungen die Anzahl verfügbarer Ausbildungsplätze, wird eine Warteliste geführt. Sofern vor Beginn des Kurses ein oder mehrere Plätze frei werden, werden jeweils alle auf der Warteliste aufgeführten Adressen per E-Mail vom Veranstalter angeschrieben.

2.4. KURS-INFORMATIONEN

Sämtliche Kurs-Informationen werden vor Kursbeginn an die Teilnehmenden verschickt. Der Veranstalter erwartet, dass diese Kommunikation von den Teilnehmenden gelesen und befolgt wird. Sollte das Nicht-Beachten der Kommunikation zu Problemen führen (Bsp. Termine werden nicht gehalten, Ausrüstung nicht komplett), hat der Teilnehmende die volle Verantwortung dafür zu tragen bzw die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen

2.5. KURSKOSTEN

Die Kurskosten beinhalten den Unterricht sowie sämtliche Lehrmittel. Bei den esa-Grundkursen sind zusätzlich Übernachtung im einfachen Doppel- oder Mehrbettzimmer und Verpflegung inbegriffen.

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

- Reisekosten
- Persönliche Auslagen während der Ausbildungstage
- Änderungswünsche bei der Zimmerbelegung oder Verpflegung
- Persönliche Ausrüstung
- Verpflegung bei den esa-Fortbildungskursen

2.6. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullations-Versicherung auf eigene Kosten.

Es gelten folgende Stornierungskonditionen:

- Abmeldung bis 31 Tage vor Kursbeginn: Annullationsgebühr von CHF 30.
- Abmeldung später: 100% der Kurskosten (auch wenn ein Arztzeugnis vorliegt)

Als Stichtag der Annulation gilt das Eingangsdatum der Mitteilung.

Bei Abbruch während des Kurses besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung.

2.7. ESA - ZERTIFIKATE

Die Absolventen der esa-Wanderleiterkurse (Grundkurse à 6

Tage) erhalten beim Bestehen der Anforderungen gemäss esa-Richtlinien eine ausgedruckte Teilnahmebestätigung von den Schweizer Wanderwegen. Teilnehmende der Module Fortbildungen erhalten keine offizielle Teilnahmebestätigung. Für alle esa Aus- und Weiterbildungen erfolgt ein Eintrag in die nationale Datenbank NDS.

2.8. KURSPROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

Allfällige Programm- und Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden rechtzeitig angekündigt. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund von Naturereignissen, Umweltbedingungen, Wetterbedingungen, Höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder anderer objektiven Umständen Programm- und Leistungsänderungen möglich sind. Ein Recht zur kostenlosen Annullierung besteht nur, wenn durch eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Punktes der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung geändert wird. Die Änderung der Reihenfolge der Wanderungen oder der Wanderleitung und deren Assistenzleitung, resp. der Kursleitung und deren Assistenzleitung, begründen keine wesentliche Änderung. Wir orientieren Sie über wesentliche Änderungen und deren Folgen auf den Kurspreis so rasch als möglich. Sie haben das Recht innert 5 Tagen nach der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten, sofern es sich um wesentliche Vertragsänderungen handelt. In diesem Fall wird der bezahlte Kurspreis zurückbezahlt (weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen). Ohne Mitteilung Ihrerseits akzeptieren Sie die Vertragsänderung.

Programm- und Leistungsänderungen können sich aufgrund von Witterungs- und Umweltverhältnissen, behördlichen Anordnungen, höherer Gewalt, etc. ergeben. Es kann auch sein, dass aufgrund der Gruppenzusammensetzung, deren Fitness, usw. Änderungen notwendig werden. Die Wander- oder Kursleitung entscheidet über solche Änderungen endgültig. Die Wander- oder Kursleitung wird bemüht sein, gleichwertige Alternativen anzubieten.

2.9. KURSABSAGE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kurse aufgrund nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände, welche die Durchführung verunmöglichen oder erheblich erschweren, abzusagen. Dazu gehören insbesondere Natur- und Umweltereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, politische Umstände, höhere Gewalt oder dergleichen. Wird die benötigte Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Beginn einer Ausbildungseinheit nicht erreicht, kann diese ebenfalls abgesagt werden. In diesem Fall werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

3. GEFÜHRTE WANDERUNGEN

3.1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN / ANMELDUNG

Die in der Ausschreibung aufgeführten Anforderungen sind verbindlich. Werden diese nicht erfüllt oder sind Verhalten, Gesundheit, körperliche Fitness, o.ä. nicht entsprechend, kann die Wanderleitung eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer von der Wanderung ausschliessen. Ein Schadenersatz- oder Rückforderungsanspruch entfällt. Die dadurch verursachten Mehrkosten hat der Teilnehmende zu tragen.

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular inklusiv den geforderten Beilagen. Mit der Anmeldung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert.

3.2. ANMELDE-BESTÄTIGUNG

Die verfügbaren Plätze werden in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben und vom Veranstalter bestätigt. Teilnehmende, welche nicht Mitglied der NWW sind, haben eine Anmeldegebühr zu bezahlen. Nach Eingang der Anmeldung respektive der Zahlung wird die Teilnahme bestätigt.

3.3. INFORMATIONEN

Sämtliche Informationen zu den Wanderungen werden vor der Tour vom Veranstalter kommuniziert. Der Veranstalter erwartet, dass diese Kommunikation von den Teilnehmenden gelesen und befolgt wird. Sollte das Nicht-Beachten der Kommunikation zu Problemen führen (Bsp. Termine werden nicht gehalten, Ausrüstung nicht komplett), hat der Teilnehmende die volle Verantwortung dafür zu tragen.

3.4. KOSTEN

Für die Teilnahme an einer geführten Wanderung werden folgende Unkostenbeiträge erhoben:

- Mitglieder Nidwaldner Wanderwege: Kostenlos
- Übrige: Anmeldegebühr gemäss Ausschreibung auf der Webseite NWW. Diese Gebühr ist ohne Anspruch auf Rückforderung bei Absage der Tour oder Verhinderung des Teilnehmenden.

Übernachtungs- und Transportkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

4. HAFTUNG / VERSICHERUNG

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Der Veranstalter schliesst ebenso die Haftung für seine Hilfspersonen und Dritten aus. Den Anweisungen der Ausbildungs-, Kurs- und Wanderleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Veranstalter nicht haftbar

gemacht werden. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich.

5. DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erfasst nur personenbezogene Daten, die für die administrative Abwicklung nötig sind. Diese werden ohne die gesonderte Zustimmung der Teilnehmenden nicht weitergeleitet. Die Daten werden nur an Drittparteien weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung des Auftrags notwendig ist (z.B. externe Dienstleister wie Unterkunft oder Referierende).

Die Teilnehmenden erhalten beim Kursstart eine vollständige Teilnehmerliste mit Angaben von Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Diese soll die Bildung allfälliger Fahrgemeinschaften erleichtern. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Angaben entsprechend erfasst werden.

6. FOTO-, VIDEO- UND AUDIO-AUFNAHMEN

Ohne ausdrückliches Einverständnis des Veranstalters und der Kursteilnehmenden dürfen während der Kurse keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden. Der Veranstalter macht zu Dokumentations- und Kommunikationszwecken Fotos und ggf. Videoaufnahmen.

7. URHEBERRECHT

Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht weitergegeben werden.

8. NICHTEINHALTEN DER AGB / RANGFOLGE

Bei Nichteinhaltung der AGB seitens der Teilnehmenden behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Ausbildungsplatz für andere Personen freizugeben und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

Bei allfälligen Widersprüchen zu den grundsätzlichen AGB der Nidwaldner Wanderwege haben diese vorliegenden AGB den Vorrang.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen gemäss AGB unwirksam, ungültig oder nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit oder die Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall werden sich die Parteien auf eine oder mehrere wirksame, gültige und vollstreckbare Bestimmungen einigen, welche den unwirksamen, ungültigen und nicht vollstreckbaren Bestimmungen möglichst nahekommen.

10. ÄNDERUNGEN UND INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden AGB treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden.

11. GERICHTSORT UND RECHT

Die AGB unterliegen schweizerischem Recht. Der Gerichtsort ist Stans.